

Ärger wegen Finanzierung von Virustests

itz. BERLIN. Ärzte und Krankenkassen wehren sich gegen die Pläne von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) zur künftigen Finanzierung von Coronatests. Sein Entwurf für ein zweites Bevölkerungsschutzgesetz sieht vor, dass die gesetzlichen Krankenkassen auch die Tests von Personen bezahlen sollen, die keine Symptome der Lungenkrankheit Covid-19 aufweisen. In einem gemeinsamen Brief an die Bundestagsfraktionen, der der F.A.Z. vorliegt, schreiben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV), dass sie die von Epidemiologen empfohlenen „repräsentativen bevölkerungsmedizinischen Testungen auf eine Infektion oder Immunität“ zwar befürworten. Diese müssten aber aus Steuern und nicht aus den Beiträgen bezahlt werden.

Zur Begründung heißt es, die Untersuchungen seien „nicht im Rahmen der individuellen Krankenbehandlung erforderlich“, sondern sie seien Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes: „Nach unserer Auffassung stellen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gegen gemeingefährliche und übertragbare Krankheiten bei Menschen eine allgemeine Staatsaufgabe dar und sind somit aus Steuermitteln zu finanzieren.“ Die Krankenkassen verweisen darauf, dass je eine Million zusätzlicher Tests Kosten von 60 Millionen Euro anfielen. Derzeit liegen die Testkapazitäten bei rund 700 000 wöchentlich. In einer ersten Fassung der Formulierungshilfe war von bis zu 1,5 Milliarden Euro im Monat die Rede gewesen. Im Brief heißt es: „Die Übertragung der Finanzierungsverantwortung für diese Tests auf die Beitragszahler der GKV wird entschieden abgelehnt. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gehört in die Finanzverantwortung der öffentlichen Hand.“ Kassen und Krankenkassen halten es für richtig, dass die bisherigen, an Covid-19-Symptome gebundenen Tests zum 1. Februar in den Leistungskatalog aufgenommen wurden, von den Kassen also erstattet werden. Sie bieten an, auch die zusätzlichen Tests als Auftragsleistung abzurechnen, dieses Geld müsse aber vom Staat ersetzt werden: „Somit erfolgt die Leistungserbringung anhand etablierter vertragsärztlicher Strukturen, und die Finanzierung wird sachgerecht sichergestellt, ohne neue Strukturen aufbauen zu müssen.“

Zuhören, ja – Prämie, nein

Der Autogipfel endet ohne Ergebnis. Über eine Kaufprämie soll Anfang Juni entschieden werden.

Von Kerstin Schwenn und Ilka Kopplin, Berlin/Frankfurt

Autofahrer, die den Kauf eines neuen Fahrzeugs planen und dabei auf eine staatliche Kaufprämie spekulieren, müssen sich weiter gedulden. Möglicherweise müssen sie sogar ganz auf eine Corona-Prämie verzichten. Die Bundesregierung und die Autobranche wollen Anfang Juni über mögliche Kaufanreize zur Konjunkturbelebung beraten. Das teilte Regierungssprecher Steffen Seibert am Dienstag nach einem Gespräch von Bundeskanzlerin Angela Merkel und mehreren Bundesministern mit Vertretern der Automobilindustrie und der Gewerkschaft IG Metall mit. Im Mittelpunkt standen dabei die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Automobilindustrie und ihre Beschäftigten sowie mögliche Wege aus der Krise.

Merkel habe in der Schaltkonferenz auf die besondere Bedeutung der Automobilindustrie für Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland verwiesen, berichtete Seibert. Die Gesprächsteilnehmer hätten sich über den Hochlauf der Produktion, den Zustand der Lieferketten, die Rolle der Kurzarbeit sowie über die nationale und globale Entwicklung der Nachfrage ausgetauscht. Sie hätten vereinbart, sich in einer Arbeitsgruppe „über konjunkturbelebende Maßnahmen auszutauschen, die einen Modernisierungbeitrag in Richtung innovativer Fahrzeugtechnologien darstellen“. Anfang Juni sollten die Ergebnisse besprochen werden. Darüber hinaus wird der Austausch im Rahmen der konzertierten Aktion Mobilität fortgesetzt. Die Ministerpräsidenten von Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen hatten am Montag eine Kaufprämie für Autos von bis zu 4000 Euro vorgeschlagen.

Es sei ein verständnisvolles Gespräch gewesen, sagte Hildegard Müller, Präsidentin des Branchenverbands VDA, während einer Telefonkonferenz mit Journalisten über die als „Autogipfel“ titulierte Schaltkonferenz. Das konsequente Vorge-



Protest mit Abstand: Gegner von Subventionen für Autohersteller in Berlin Foto: EPA

hen der Politik sei richtig gewesen, man habe mit verschiedenen Maßnahmen, wie dem Kurzarbeitergeld, ein gutes Paket geschmiedet.

Wenn es nun um die Wege aus der Krise gehe, brauche es konjunkturelle Unterstützungsmaßnahmen. „Eine Neustartprämie kann maßgeblich dazu beitragen, dass wir wieder Arbeit finanzieren und die Sozialkassen nicht weiter belasten“, sagte sie. In der Schaltkonferenz sei es aber noch nicht um Details, also Euro und Cent, gegangen. Solch eine „Neustart-Prämie“, wie Müller eine Kaufprämie nannte, solle nach dem Willen der Autobranche nicht nur für Elektro- und Hybrid-Modelle, sondern auch für moderne Verbrenner gelten. Kaufprämien würden sich nach „kurzer Zeit“ rechnen, durch sich selbst finanzieren und hätten einen positiven Effekt durch den Rückgang der Kurzarbeit.

„Wir müssen mit dem Virus leben und trotzdem die Wirtschaft neu starten. Deshalb ist der verabschiedete Zeitplan darüber, ob und wenn ja welche Maßnahmen zur konjunkturellen Unterstützung nötig sind, richtig“, sagte Müller weiter. Die Branche brauche „Ende Mai, Anfang Juni die Entscheidungen und Umsetzungen“, sagte sie. Viele kleine und mittelständische Betriebe befänden sich in einer „prekären Lage“. Über die Autobranche wür-

de eine enorme Wertschöpfungstiefe in Gang gebracht. „Das strahlt aus auf andere Branchen – Maschinenbau, Chemie, Stahl – und auch auf Handel, Handwerk und Gewerbe“, sagte Müller. Über eine Senkung der Mehrwertsteuer sei hingegen nicht gesprochen worden. Das Thema sei auch mit erheblichen Maßnahmen und vor allem Kosten für den Haushalt verbunden, sagte Müller. Auch über Dividendenzahlungen seitens der Autokonzerne sei nicht gesprochen worden, allerdings gäbe es dazu durchaus Fragen von Seiten der Politik.

Zwar werden die Neuzulassungen für den Monat April erst an diesem Mittwoch veröffentlicht, allerdings steht schon fest, dass diese sehr schlecht ausgefallen sein dürften. Im März wurden rund 215 000 Autos neu auf Deutschlands Straßen zugelassen, was einem Rückgang von 38 Prozent entsprach. Erst vor kurzem konnten die Autohändler wieder öffnen. Käufer halten sich allerdings noch zurück. Der April werde in den Zulassungszahlen noch erheblich schlechter ausfallen als schon der März, sagte VDA-Präsidentin Müller am Dienstag. Im Mai werde man wieder erste positive Zeichen sehen. Derzeit gehe man für dieses Jahr weiterhin von einem Absatzzrückgang von mindestens 20 Prozent für den deutschen Markt aus, wie sie betonte.

Bundeszuschüsse sollen Strom billiger machen

Länder fordern Umbau des EEG-Fördersystems

bü/itz. DÜSSELDORF/BERLIN. Zur Entlastung von Wirtschaft und Verbrauchern fordern die Bundesländer ein neues Fördersystem für Wind- und Sonnenstrom. „Sinkende Strompreise müssen in vollem Umfang bei Unternehmen und Verbrauchern ankommen“, sagte der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) der F.A.Z. „Deshalb brauchen wir kurzfristig Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, um die Umlage für die Förderung erneuerbarer Energien spürbar abzusuchen und zu stabilisieren.“ In der Corona-Krise sind die Großhandelspreise für Strom deutlich gefallen. Nun droht ein kräftiger Anstieg der EEG-Umlage, welche die Differenz zwischen garantierten Vergütungen und am Markt erzielbaren Preisen ausgleicht. Eine solche Entwicklung würde krisenverschärfend wirken und müsse unbedingt vermieden werden.

Auf einer Videokonferenz haben die Energieminister der Länder und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) über Konsequenzen der Corona-Krise für den Energiemarkt beraten. Klimaschutz und Energiewende könnten als „Konjunktur- und Wachstumsmotor“ wirken, heißt es in einem unter Pinkwarts Vorsitz einstimmig angenommenen Positionspapier der Länder. Ihre Vorschläge umfassen zusätzliche Investitionen in den Netzausbau, Energieeffizienz, Speichertechnik und Batteriezellenfertigung. Wie Pinkwart berichtete, ist für den Ausbau der Windkraft auf hoher See eine Lösung in Sicht. Die Obergrenze von 15 Gigawatt für die Zeit bis 2030 soll auf 20 Gigawatt steigen. Dafür müsse nun die Planung für die Netzanträge an den Küsten angepasst werden. Grundsätzlich einig waren sich Bund und Länder in der Energieministerkonferenz auch darüber, dass der Photovoltaik-Deckel entfallen soll, der die Solarförderung begrenzt. Darüber entscheidet der Bundestag, in dem sich die Regierungsfractionen von Union und SPD uneins sind. Die Diskussion wird verknüpft mit jener zu den Abstandsregeln zwischen Windrädern und Siedlungen. Andernfalls seien die Ausbauziele für die Erneuerbaren nicht zu erreichen.

Bei der Reform des EEG wollen sich die Länder nicht auf eine, wie Pinkwart sagte, „Notoperation“ beschränken, sondern sie stellen die Finanzierung der Energiewende auf den Prüfstand. „Die Krise bietet die Chance auf einen Neuanfang. Wie in einem Brennglas zeigen sich nun die Konstruktionsfehler im Fördersystem“, sagte Pinkwart. Die

Länder verlangen in ihrem Beschlusspapier eine grundsätzliche Überprüfung aller Steuern, Abgaben und Umlagen im Energiesektor. Ziel sei eine dauerhafte Entlastung des Strompreises, damit saubere Elektrizität zur Schlüsselenergie für Heizung, Verkehr und die Gewinnung von grünem Wasserstoff werden könne.

Erneuerbare Energien seien in vielen Bereichen konkurrenzfähig, vor allem bei steigenden CO₂-Preisen, „und können sich in einem fairen Wettbewerb behaupten“, heißt es in dem Länderpapier. Konkrete Lösungsvorschläge sollen laut Pinkwart kurzfristig in den nächsten Wochen folgen. Dabei müsse es auch um eine bessere Abstimmung mit dem Netzausbau und der Versorgungssicherheit gehen. Zugleich forderte er eine Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes noch vor der Sommerpause. Erst dann können die im Strukturstützungsgesetz vorgesehenen Fördermilliarden für die Kohleregionen fließen. Pinkwart erwartet Nachbesprechungen wie eine Verlängerung der Frist, in der die Betreiberunternehmen Stilllegungspämien für Steinkohlekraftwerke beanspruchen können und höhere Förderanreize für die Kraftwerksumstellung auf Gas.

Für das Bundeswirtschafts- und Energieministerium ist vor allem die Abstimmung beim Ausbau der Stromnetze wichtig. Dieser fällt in zentralen Feldern in die Hoheit der Länder, doch haben diese nach einigem Zögern zugesagt, über den Stand regelmäßig nach Berlin zu berichten. Das Altmaier-Ministerium will das nicht als Kontrolle verstanden wissen, legt aber Wert auf einen einheitlichen Ansatz und gebündelte Informationen.

Altmaier sagte nach dem Treffen mit den Energieministern: „Bund und Länder müssen auch weiterhin kontinuierlich an einer Beschleunigung des Netzausbaus arbeiten.“ Er verwies auf das Gesetz zum Ausbau der Energieleitungen. Bis zum Jahresende sollten 90 Prozent der beschlossenen Vorhaben in Betrieb oder im Bau sein. Inzwischen stehe auch der Trassenkorridor für die erste Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (Süd-Ost-Link) fest. Die großen Nord-Süd-Stromautobahnen sind vor allem deshalb nötig, um die an den Küsten und im Meer erzeugte Windenergie in die Ballungs- und Industriegebiete im Süden und Südwesten zu transportieren. Der Bundestag hat dazu in drei Tranchen 65 Netzausbauvorhaben mit einer Länge von fast 7600 Kilometern beschlossen.

RECHT UND STEUERN

Kranich in den Fängen des Staates

Die Lufthansa braucht die Hilfe des Staates, doch die gibt es nicht ohne erhebliche Veränderungen in der Corporate Governance / Von Harald Selzner und Rainer Wilke

Die Lufthansa befördert wegen der Reiserestriktionen derzeit etwa ein Prozent der üblichen Passagiere und verliert pro Stunde rund eine Million Euro. Ohne Hilfen des Staates kann das Unternehmen nach Angaben des Lufthansa-Vorstandsvorsitzenden Carsten Spohr nicht überleben, es geht um ein Volumen von bis zu 10 Milliarden Euro. Die Lufthansa steht stellvertretend für viele Unternehmen, die Hilfen aus dem milliardenschweren Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) anfragen. Er war Ende März zur Abmilderung der volkswirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie verabschiedet worden. Das Volumen des Rettungsschirms umfasst 600 Milliarden Euro; 100 Milliarden Euro davon für staatliche Beteiligungen, wofür allerdings bislang die Genehmigung aus Brüssel fehlt.

Gerade eine solche Staatsbeteiligung wird im Falle der Lufthansa derzeit diskutiert und von einigen im Hinblick auf die Absicherung der eingesetzten Steuermittel vehement gefordert. Die Einbindung des WSF, insbesondere die staatliche Übernahme von substantiellen Beteiligungen, bewirkt eine maßgebliche Veränderung in der Corporate Governance der betroffenen Unternehmen. Dessen müssen sich Vorstand und Aufsichtsrat bewusst sein. In die Entscheidung ist einzubeziehen, ob, wann und zu welchen Anforderungen eine Stützung durch den WSF angestrebt wird. Diese Anforderungen müssen sodann vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen einer zu veröffentlichenden Verpflichtungserklärung bestätigt werden. Damit wird die Aufgabe des Vorstands zur eigenverantwortlichen Leitung der Gesellschaft berührt und die Zuständigkeiten der Organe im Kernbereich betroffen. Hierzu gehört die im Aktienrecht geltende Unabhängigkeit des Vorstands, wonach alle Leitungsaufgaben allein am Unternehmensinteresse auszurichten sind. Diese Auswirkung sieht auch der Gesetzgeber und stellt im Wirtschaftsstabilisierungsgesetz klar, dass dies der Wirksamkeit der vom Vorstand abzugebenden Verpflichtungserklärung nicht entgegensteht.

Hundefriseur online

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat einer Hundefriseurin aus Ellville nicht erlaubt, ihren Hundefriseursalon „Feingemacht“ wegen der Corona-Pandemie zu öffnen. Grundlage war eine Verordnung des Landes Hessen, die das Gericht damit vorerst bestätigte. Die Klägerin bezeichnete dies als „absurdes Berufsverbot“, denn der Halter müsse sich zu keiner Zeit im Salon aufhalten, und Tier samt Leine könnten kontaktlos übergeben werden. Hintergrund des Ärgers ist unter anderem ein Teil der Begründung, in dem das Gericht schreibt, die Klägerin könne ihre Dienste auch online anbieten. „Mir ist noch nicht ganz klar, wie ich Hunde online pflegen, waschen und schneiden soll.“ F.A.Z.



Die Lufthansa braucht offenbar 10 Milliarden Euro vom Staat. Foto Reuters

Dabei darf sich die Unternehmensleitung nur auf angemessene Anforderungen einlassen. Sie muss dabei so weit wie möglich abstecken, wie eine Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen konstruktiv gestaltet und abgesichert werden kann.

Die möglichen Anforderungen eines WSF-Engagements sind vielfältig. Beschränkungen zur Ausschüttung von Dividenden und Vorgaben bei der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind zu erwarten. Mit einer Staatsbeteiligung dürften üppige Boni also erst einmal nicht in Frage kommen. Ebenso können auch Restriktionen bei der Mittelverwendung sowie der Aufnahme weiterer Kredite, Maßnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und branchenspezifische Restrukturierungsaufgaben dazu gehören. Die Details soll eine Rechtsverordnung regeln, die vom Bundesfinanzministerium im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium noch zu erlassen ist. Für die Lufthansa ebenso wie für andere Unternehmen insgesamt keine leichte Kost.

Die öffentliche Hand erhält durch den WSF maßgebliche Schutzinstrumente zur Überwachung und Einflussnahme. Daraus ergeben sich zugleich eine Pflicht sowie eine Verantwortung. Das entspricht den Grundsatzen moderner Corporate Governance und folgt sowohl aus der Absicherung des eingesetzten öffentlichen Geldes als auch der Stellung als wesentlicher Aktionär. Diese besondere Verantwortung beginnt schon bei der angemessenen Ausgestaltung der Beteiligungsrechte. In einer zweiten Phase wird der Staat die Geschäftsentwicklung und Strategie des Unternehmens während der Förderung begleiten. Das Unternehmensinteresse muss im Mittelpunkt der Weiterführung der Unternehmen auch nach der Corona-Krise stehen. Schließlich soll das Unternehmen wieder privatisiert werden. Dazu muss frühzeitig eine Perspektive entwickelt werden. Auch hier wird die öffentliche Hand richtige Akzente setzen müssen.

Die Autoren sind Partner der Kanzlei Latham Watkins in Düsseldorf.

Neue Bafin-Vorgaben

Der neue Emittentenleitfaden der Bafin erleichtert Kapitalmarktkommunikation und Transaktionen

MÜNCHEN. Am 22. April hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bafin das neue Modul C ihres Emittentenleitfadens veröffentlicht: Auf 95 Seiten fasst sie ihre Verwaltungspraxis zur EU-Marktmisbrauchsverordnung („Market Abuse Regulation“ – Mar) zusammen. Sie regelt zentrale Fragen zu Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität, Marktmanipulationsverbot und Eigenesellschaften von Führungskräften. Die Verwaltungspraxis der Bafin zur Mar prägt Fragen der Kapitalmarktkommunikation börsennotierter Unternehmen und beeinflusst viele andere Entscheidungen, etwa bei M&A-Transaktionen, Übernahmen, Kapitalmaßnahmen oder Personalwechseln im Vorstand.

Im Modul C greift die Bafin Anregungen aus dem Markt auf. Dadurch erhöht sie Rechtssicherheit und Praktikabilität an zentralen Stellen. Besonders bei Zwischenschritt-Insiderinformationen zeigt sich die Behörde pragmatisch: Sie unterscheidet Zwischenschritte, die aus sich heraus eine Insiderinformation begründen, von Zwischenschritten, die ihre Kursrelevanz erst aus dem Endereignis ableiten. Bei letzteren geht die Bafin jetzt davon aus, dass der Zwischenschritt in der Regel keine Insiderinformation ist, solange das Endereignis noch unwahrscheinlich ist.

Das ist nicht weniger als ein grundlegender Richtungswechsel, auch wenn sich die Bafin ein Hintertürchen offenlässt: Bei gewichtigen Endereignissen (etwa einer Übernahme der Gesellschaft) geht sie tendenziell früher von einer Insiderinformation aus. Gleichwohl dürften erste Zwischenschritte von gestreckten Sachverhalten künftig keine Insiderinformationen mehr sein. Damit würde sich auch die Zahl der durch Gerüchte im Markt ausgelöst und teilweise wenig aussagekräftigen Ad-hoc-Mitteilungen über Zwischenschritte reduzieren.

Die neue Linie wirkt sich insbesondere bei M&A-Transaktionen aus: Der Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung, die Teilnahme an einem Bieterverfahren oder die Mandatierung einer Investmentbank mit einer Marktsondier-

ung sind nach Auffassung der Aufsichtsbehörde im Regelfall keine Insiderinformationen mehr. Erst wenn in dem Zwischenschritt ein grundsätzlicher Einigungswille der Parteien zum Ausdruck komme, sei eine Insiderinformation anzunehmen. Damit steht ein klarerer Test zur Verfügung als bisher.

Auch beim zweiten zentralen Thema der Geschäftszahlen und Prognosen zeigt die Bafin mehr Flexibilität. Die Aufrechterhaltung einer Prognose entgegen der Markterwartung ist nun keine Insiderinformation mehr. Ferner ist die „Consensus-schätzung“ der Analysten, die bei Fehlen einer Prognose zur Ermittlung der Markterwartung herangezogen wird, nicht mehr allein maßgeblich. In begründeten Fällen lässt die Bafin auch eine andere Ermittlung zu. Dies erleichtert eine sachgerechte Kapitalmarktkommunikation, insbesondere in der derzeitigen Ausnahmesituation.

Auch bei Insiderinformationen, die in der Sphäre des Aufsichtsrats entstehen (typischer Fall: Wechsel des CEO), geht die Aufsicht auf Anregungen aus der Praxis ein. Sie erlaubt nunmehr einen Aufschub von der Ad-hoc-Publizitätspflicht durch ein vom Aufsichtsrat kontrolliertes Ad-hoc-Gremium oder ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied. Damit kann etwa nicht nur ein Aufsichtsratsausschuss, sondern zur Not auch der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufschub beschließen, ohne dass der Gesamtaufschub verfrüht befasst werden muss. Aufgrund der neuen Linie dürften Insiderinformationen bei einem vom Aufsichtsrat betriebenen Personalwechsel im Vorstand ohnehin etwas später entstehen, als dies bisher angenommen wurde. Das ist sinnvoll: Bisher kam es vor, dass eine Ad-hoc-Mitteilung über einen Personalwechsel vor der Entscheidung des Gesamtaufschubrats erfolgt ist und damit faktisch vorgezogen wurde.

MICHAEL BRELLOCHS

Der Autor ist Partner der Kanzlei Noerr und hat an dem Konsultationsverfahren zu Modul C des Bafin-Emittentenleitfadens teilgenommen.